

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/042/1
öffentlich		
Datum 13.03.2018	Aktenzeichen I.3.1	Federführend: Frau Kositzki

Betreff

Benennung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages -

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 19.03.2018 26.03.2018	Berichterstatter Herr Schmick		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	11115.5012000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit weiteren Kommunen des Kreises Stormarn zur Benennung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu.

Sachverhalt:

Nach der Datenschutzgrundverordnung haben die Kommunen spätestens zum 25.05.2018 dieses Jahres eine/n behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n zu benennen. Wie im Rahmen der Stellenplanberatungen von der Verwaltungsleitung ausgeführt, ist beabsichtigt, mit mehreren Kommunen des Kreises Stormarn **gemeinsam** eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen.

Hierfür ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 19 a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erforderlich. Die Verwaltung bittet die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung zum Abschluss des Vertrages.

Der ursprüngliche Entwurf des Vertrages ist aufgrund von Hinweisen der beteiligten Kommunen, des Rechnungsprüfungsamtes und des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz geändert worden. Die aktualisierte Fassung ist dieser Vorlage als **Anlage** beige-fügt. Die Änderungen sind rot bzw. durchgestrichen dargestellt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag